Norddeutsche Allgemeine Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Inserate übernehmen ausserhalb Berlins: Bonn: M. Cohen. — Bremen: E. Schlotte. — Stettin: S. Salomon. — Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co., Jäger's Buchhandlg. — Hamburg: Haasenstein & Vogler, Joh. Nootbaar, Adolf Steiner. — Görlitz: G. Müller. — Halle a. S.: J. Barck & Co. — Magdeburg: Robert Klees. — Münden: C. Marowski. —

Wien: A. Opelik, Stubenbastei 2. — Amsterdam: A. Delamar Ann.: Spuistraat 184. — Frankreich: G. L. Daube & Co. in Paris, 31 bis Faubourg-Montmartre. — England: G. L. Daube & Co. in London, 30 Fleet Street. — Polen und Russland: Rajchmann & Frendler in Warschau, Senatorzagasse 12.

Nr. 26. **Berlin, Freitag den 16. Januar 1885, Abends.** **24. Jahrgang.**

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" erscheint täglich Morgens und Abends, mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag Morgen, bei besonderen Ereignissen in Extra-Ausgaben. Der Abonnementspreis beträgt für das Deutsche Reich und die österreichisch-ungarische Monarchie vierteljährlich **7 Mark 50 Pf., für das übrige Ausland mit dem entsprechenden Postaufschlag, und werden Abonnements bei den betreffenden Postanstalten angenommen.** Für **Berlin** nehmen **sämmtliche Zeitungs-Spediteure** und die **Expedition** dieser Zeitung, **Wilhelmstraße 32**, Abonnements vierteljährlich zum Preise von **7 Mark 50 Pf.**, sowie die **Post-Expeditionen 8 Mark** incl. Bestellgebühr entgegen. Preis der einzelnen Nummer 10 Pf. Inserate nimmt die Expedition zum Preise von **40 Pf.** pro fünfgespaltene Petitzeile an. Beiträge für die **Redaktion** der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" sind an diese: **Berlin SW. Wilhelmstraße 32**, zu richten, **und wird gleichzeitig Honoraranzahe erbeten.** **Nachträgliche Honoraransprüche finden keine Berücksichtigung**, unbenützte Einsendungen können nicht aufbewahrt werden. Die Redaktion und die Expedition **frankiren** alle ihre Sendungen, nehmen daher auch nur **frankirte** Briefe an.

Für die Monate **Februar** und **März** eröffnen wir ein besonderes Abonnement zum Preise von **M 5.** — Bestellungen werden bei allen **Reichs-Postanstalten**, in Potsdam bei **A. H. Pusch**, Kanal Nr. 19, außerdem in **Berlin** bei den **Zeitungs-Spediteuren** und in der Expedition der **„Nordd. Allg. Ztg."**, Wilhelmstraße Nr. 32, angenommen.

Politischer Tagesbericht.

Berlin, 16. Januar.

Gesinnung und Handlung.

I.

Die Ersatzwahlen in Sagan und Danzig haben dem Reichstage zwei „Freisinnige" zugeführt, die jüngste Berliner Kommunalwahl die Fortschrittspartei in der Stadtverordnetenversammlung verstärkt, trotz des Adressensturms, welcher sich in Preußen und Deutschland gegen die Opposition vom 15. Dezember v. J. erhoben hat.

Wir haben uns in dieser Beziehung keinen Illusionen hingegeben, und wo wir bei wiederholter Besprechung der Adreßbewegung in derselben zwar ein wichtiges Moment zur Beurtheilung des im Volke lebenden Geistes anerkannten, haben wir doch auch wiederholt erklärt, daß die Bewegung nur dann von praktisch-politischem Werthe sein würde, wenn die Gesinnung sich in Thaten übersetzt.

Man hat dieser Aeußerung eine Bedeutung unterstellt, zu welcher keinerlei Berechtigung vorhanden war, die aber agitatorisch verwerthet wurde. Man unterstellte, als habe die „Norddeutsche" bereits einen Konfliktsfall im Auge habe und daraufhin Stimmung machen wolle; denn wir erfreuen uns der sehr gefährlichen Auszeichnung, von gegnerischer Seite jedes unserer Worte auf eine gegebene Direktive zurückgeführt zu sehen. So schmeichelhaft uns diese Voraussetzung, um derentwillen die „Norddeutsche" selbst in der parlamentarischen Debatte so häufig zitirt wird, auch sein mag, so können wir sie doch nicht zugeben, sondern müssen wie jedes andere öffentliche Organ darauf bestehen, daß unser Urtheil nach dem Werth der dafür angeführten Gründe gewürdigt werde.

In der That aber scheint nichts begründeter zu sein, als der Anspruch, daß die Adreßbewegung der letzten Zeit auch von der praktischen Entschließung getragen werde, daß **Gesinnung** und **Handlung** in **Einklang** gebracht werden müssen, wenn die politische Entwickelung Nutzen davon ziehen soll.

Um zu dieser **Erkenntniß** zu kommen, bedarf man sicherlicher keiner Inspiration; eine kaltblütige Beobachtung der Erscheinungen führt von selbst dahin, ohne daß an einen bestimmten Moment gedacht zu werden braucht, in welchem der Einklang in Gesinnung und Handlung die Probe zu bestehen haben wird.

Trotzdem waren wir nicht geneigt, den letzten Wahlen eine symptomatische Bedeutung zu Ungunsten des politischen Urtheils oder Willens zuzuschreiben; wenn aber selbst von fortschrittlichen Organen der Versuch gemacht wird, über den Widerspruch, in welchem sich die bez. Wahlkörperschaften mit der Volksstimmung gesetzt haben, dadurch hinweg zu kommen, daß sie sagen, die oben bezeichneten Wahlen bezögen sich lediglich auf die **innere** Politik: so ist dies **weder wahr**, wenn man nur die Gegenwart ins Auge faßt, **noch tröstlich**, wenn man an die Zukunft denkt. Wenn die Adressenbewegung entstand, weil das Votum vom 15. Dezember v. J. der Leitung der **äußeren** Politik entgegentrat, und wenn man der **Führung** unserer auswärtigen Politik Vertrauen schenkt, so hatte den Gegnern derselben durch die vollzogenen Ersatzwahlen zum Reichstage keine Verstärkung zugeführt werden. Wenn man aber schon jetzt, wo der Eindruck noch so lebendig, welchen das Votum vom 15. Dezember überall hervorgebracht hat, den klaffenden Widerspruch zwischen Gesinnung und Handlung zu verhüllen den Muth haben kann, darf man da von der Zukunft erwarten, daß sie aus der nationalen Bewegung der Gegenwart die richtigen praktischen Konsequenzen ziehen werde?

Der dem Bundesrathe zugegangene Gesetzentwurf, betreffend die **Abänderung des Zolltarifgesetzes** vom 15. Juli 1879, enthält, wie gestern bereits kurz bemerkt worden, drei Paragraphen. Nach § 1 soll an die Stelle des § 5 Ziffer 1 obigen Gesetzes folgende Bestimmung treten: Ezeugnisse des Ackerbaues und der Viehzucht von denjenigen außerhalb der Zollgrenze gelegenen Grundstücken, welche von innerhalb der Zollgrenze befindlichen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden aus bewirthschaftet werden, ferner Erzeugnisse der Waldwirthschaft, wenn die außerhalb der Zollgrenze gelegenen Grundstücke mindestens seit dem 15. Juli 1879 ein Zubehör des ländlichen Grundstücks bilden.

Nach § 2 soll der Zolltarif in nachstehender Weise abgeändert werden:

Baumwollengarn, drei- und mehrdrähtiges, einfach gezwirntes, roh gebleicht, gefärbt, 48 ℳ; dann drei- und mehrdrähtiges, mehrfach gezwirntes, roh gebleicht, gefärbt, accomodirter (zum Eingeleverkauf vorgerichteter) Nähfaden, 120 ℳ für 100 Kilogr.

Für Spitzen und alle Stickereien wird der Eingangszoll von 350 auf 350 ℳ erhöht. Schwimgetuch zu 6 ℳ, Ultramarin auf 15 ℳ für 100 Kilogr. Im Tarif sind in Nr. 6a 38 die Worte „Uhrfournituren und Uhrwerke aus unedlen Metallen" zu ersetzen durch: „Uhrwerke zu anderen als Thurm- und Taschenuhren, sowie Uhrfournituren aus unedlen Metallen."

Erden, Erze, edle Metalle, auch aufbereitet, wenn sie nicht namentlich mit einem Zollsatze betroffen sind, und Asbest bleiben zollfrei. Pappe und Pappen aus Asbest in Bogen, Rollen oder Platten: 1. ungeformt 10 ℳ, 2. geformt, auch durchlocht 24 ℳ; Garne, Schnüre, Stränge, Stricke und Seile aus Asbest, auch in Verbindung mit anderen Spinnmaterialien 40 ℳ, andere Asbestwaaren, auch in Verbindung mit anderen Materialien, so weit sie nicht unter Nr. 20 fallen, 60 ℳ. Weizen 3 ℳ, Roggen, Gerste, Hafer, Buchweizen und Hülsenfrüchte, so wie nicht besonders genannte Getreidearten 2 ℳ, Raps und Rübsaat 1 ℳ, Mais 50 ₰, Mais 2 ℳ. Anis, Koriander, Fenchel und Kümmel 4 ℳ, Weinbeeren, frische, 15 ℳ für 100 Kilogr., Erzeugnisse des Landbaues, anderweit nicht genannt, bleiben frei. Der Eingangszoll für zugerichtete Schmuckfedern wird von 300 auf 900 ℳ erhöht; Häute und Felle, rohe (grüne, gesalzene, gekalkte, trockene) auch enthaart, zur Lederverarbeitung bleiben frei.

Holz und Nutzholz, roh oder lediglich in der Durrichtung mit Axt oder Säge bearbeitet, etchene Faßdauben, ungeschälte Korbweiden und Reifenstäbe 100 Kilogr. 0,30 oder 1 Festmeter 1,80; mit der Axt bewaldrechtet 0,40 oder 1 Festmeter 2,40; in der Richtung der Längsachse beschlagen, geschält oder auf anderem Wege als durch Bewaldrechtung vorgearbeitet oder zerkleinert, noch waldkantig ohne rechtwinkelige Schnittflächen, Faßdauben, welche nicht unter obige Nummer fallen, 100 Kilogr. 1 ℳ, oder ein Festmeter 6 ℳ. Bretter, nicht gehobelte, in der Richtung der Längsachse beschlagene oder gesägte Kantbölzer und ähnliche Säge- und Schnittwaaren 100 Kilogr. 2 ℳ, oder 1 Festmeter 12 ℳ.

Gestickte und Spitzenkleider 1200 ℳ, von Seide oder Floretseide, auch in Verbindung mit Metallfäden 900 ℳ, künstliche Blumen und Bestandtheile derselben 900 ℳ für 100 Kilogr. In Nr. 30 des Tarifs ist neu hinter Position 5 hinzugefügt, Taschenuhren mit goldenen oder vergoldeten Gehäusen 3, mit anderen Gehäusen, Werke ohne Gehäuse 1,50 ℳ, goldene oder vergoldete Gehäuse 1,50 ℳ, andere Gehäuse ohne Werk 0,50 ℳ.

Garn, ungefärbt, unbedruckt, ungebleicht, auch desgleichen gezwirntes Garn aus Jute oder Manillahanf bis Nr. 20 englisch 5, über Nr. 8 bis Nr. 20 englisch 6, über Nr. 20 bis 35 9, über Nr. 35 englisch 12 ℳ, Garn gefärbt, bedruckt, gebleicht, auch dergleichen gezwirntes Garn aus Jute oder Manillahanf bis Nr. 20 englisch 12, über Nr. 20 bis 35 15 und über Nr. 35 englisch 20 ℳ; accommodirte Nähgarn, Zwirn 36, accommodirter Nähzwirn 70, Seile, Taue und Stricke, auch gebleicht oder getheert 10 ℳ, Leinwand, Zwilich, Drillich, ungefärbt, unbedruckt, ungebleicht bis 40 Fäden 12 ℳ, mit 41 bis 80 Fäden 24, mit 81 bis 120 Fäden 36, mit mehr als 120 Fäden 60 ℳ. Leinwand, Zwilich, Drillich, gefärbt, bedruckt, gebleicht, auch mit solchem Garn gewebt bis 120 Fäden 60, mit mehr als 120 Fäden 120 ℳ, Tisch-, Bett- und Handtüchergzeug aus Leinen 60, Bänder, Borten, Fransen, Gaze, gewebte Kanten, Schnüre, Strumpfwaaren, Gespinnste und andere Waaren in Verbindung mit Metallfäden 100, Stickereien 150, Zwirnspitzen 800 ℳ.

Für Lichte wird der Eingangszoll von 15 auf 18 ℳ erhöht.

Für Branntwein aller Art, auch Arrak, Rum, Franzbranntwein und versetzte Branntweine in Fässern und Flaschen wird der Eingangszoll von 48 auf 80 ℳ erhöht; Schaumweine in Flaschen 80, andere Weine 48 ℳ; frische Fische frei, gesalzene (außer Heringen) in Fässern 3 ℳ, mit Essig, Oel oder Gewürzen zubereitete 12, andere zubereitete, in hermetisch verschlossenen Gefäßen eingehaud. 60 ℳ; Honig wird von 3 auf 30 ℳ erhöht. Kakao roh 35, gebrannt 45 ℳ, Kakaomasse, gemahlener Kakao, Chokolade und Surrogate 80 ℳ; Mühlenfabrikate werden von 3 auf 5 ℳ erhöht.

Oele und Fette (Nr. 26), wenn anderweit nicht genannt, 20, Speise-Oele in Fässern 8, anderes Oel in Fässern 4, Palm- und Kokosnußöl 2, Schmalz von Schweinen und Gänsen, so wie anderer schmalzartige Fette 10, Stearinsäure und ähnliches 10, Fischtyee, Fischthran 3, anderes Thierfett 2 ℳ.

(Nr. 30) Waaren aus Seide und Floretseide 600 ℳ, Tüll roh oder gefärbt, ungemustert 250 ℳ, Spitzen, Blonden und Stickereien, ganz oder theilweise aus Seide 800 ℳ.

(Nr. 38) Mühlsteine 0,25, gefaßte Bläcke, grobe Steinmeyarbeiten, Schieferplatten und Tafelschiefer 1, geschnittene Steinplatten 3 ℳ, Edelsteine, auch nachgearbeitet 60 ℳ, andere Steinwaaren aus Alabaster, Marmor 2c. 15, aus anderen Steinen 6 ℳ, in Verbindung mit anderen Materialien 24 ℳ.

(Nr. 35) Matten und Fußdecken aus Bast, Stroh, Schilf u. s. w. gefärbt und ungefärbt, 3 ℳ, andere dergl. ordinaire Waare, Körbe, Seile 2c. von Stroh, Bast 2c. 10, feinere dergl. 24 ℳ, feuerfeste Steine 0,50, Dachziegel, Thonfliesen, Röhren, Platten 2c. aus gemeinem Steinzeuge 1, Schmelztiegel, Muscheln, Kapseln, Retorten 2 ℳ für 100 Kilogr.

Nach § 3 soll das Gesetz theilweise am 1. Oktober, anderntheils zu noch unbestimmter Zeit in Kraft treten.

In einzelnen der aus Anlaß der Reichstagsabstimmung vom 15. v. Mts. dem Reichskanzler zugegangenen **Adressen** wird ausdrücklich der Befriedigung darüber Ausdruck gegeben, daß der Vertreter des betreffenden Wahlkreises für die Bewilligung der zweiten Direktorstelle votirt habe.

So hatte es in einer Zuschrift aus **Neumark** in Schlesien, die Unterschriften — deren Namen sieben Bogen ausfüllen — wollten ihre Freude darüber ausdrücken, daß der Vertreter des Wahlkreises, Herzog Victor von Ratibor, in der Reichstagssitzung vom 15. Dezember v. Js. für Bewilligung von 20,000 ℳ, behufs Begründung der Stelle eines zweiten Direktors beim Auswärtigen Amte gestimmt hat."

Der **Reichstag** erledigte in seiner heutigen Sitzung zunächst eine Reihe von Petitionen, welche zur Berathung im Plenum nicht geeignet sind, und setzte dann die Berathung über die Anträge, betreffend den Arbeiterschutz fort. Der erste Redner Abg. **Hitze** (Zentrum) machte es sich besonders zur Aufgabe, den gestrigen Ausführungen des Herrn Reichskanzlers gegenüber, den Nachweis zu führen, daß dem Antrage von Herling jede agitatorische Thätigkeit fern liege, und daß derselbe nur alte Forderungen des Zentrums enthalte. Nach diesem Redner erhielt der Abg. Auer (Sozialdemokrat) das Wort, welcher den Umstand, daß seine Partei den in Aussicht gestellten Arbeiterschutz-Gesetzentwurf noch nicht vorgelegt habe, mit der nothwendigen Gründlichkeit und dem Umfange solcher Aufgabe zu rechtfertigen suchte. Er bestreitet den behaupteten großen Einfluß der katholischen Kirche auf sozialem Gebiete. Demnächst ging er bei Schluß der Redaktion auf die einzelnen Theile des v. Herlingschen Antrages ein.

Das **Herrenhaus** hielt heute seine zweite Sitzung, in welcher zunächst Mittheilung gemacht wurde von der Konstituirung der Abtheilungen und der Fachkommissionen, sowie von dem Schreiben des Herrn Ministers des Innern über die seit der letzten Session in dem Personal des Herrenhauses stattgefundenen Veränderungen. Ausgeschieden sind in Folge Ablebens die Herren Fürst v. Putbus, v. Hoswald, Erbe Herr v. Plothe, Graf v. Pfeil, v. Kamptz, Jentzes, Wever, von Bittenfeld, Rautenstrauch, Graf v. Hutten-Czapski, Leopold Strauß, Victor Meyer; eingetreten sind die Herren Wirklicher Geheimer Rath Graf v. Wedern, Präsident des Kammergerichts de Delschläger, Graf Reidhard v. Gneisenau, Rittergutsbesitzer Benno Dreßler, Fideikommißbesitzer von Reinersdorf-Poryjnski, Graf zu Eulenburg, Rittergutsbesitzer v. Kette und Freiherr von Wendt. Das Haus ehrte das Andenken der seit der vorigen Session Verstorbenen durch Erheben von den Sitzen. An Stelle des Herrn Wegner wurde Herr v. Filipow zum Mitglied der Staatsschulden-Kommission gewählt. Einige kleinere Vorlagen gehen an die Agrarkommission, die zu erweiternde Landgüterordnung für Schleswig soll einer besonderen Kommission überwiesen werden. Nächste Sitzung unbestimmt.

Das **Abgeordnetenhaus** hielt heute Nachmittag 12½ Uhr seine zweite Plenarsitzung. Präsident v. Köller machte Mittheilung von den seit dem Schlusse der vorigen Session eingetretenen Personalveränderungen des Hauses, welche unseren Lesern bereits bekannt sind. Zu Ehren der im zweifachen verstorbenen Mitglieder des Hauses, der Abgg. v. Beaulieu-Marconnay und Kreuser, erhoben sich die Mitglieder in üblicher Weise von ihren Sitzen.

An Vorlagen sind eingegangen außer dem Gesetzentwurf, betreffend die Feststellung des Etats pro 1885/86, und dem Gesetzentwurf, betreffend die Ergänzung der Einnahmen: Die Allgemeine Rechnung pro 1881/82, Uebersicht über Einnahmen und Ausgaben pro 1883/84, der Gesetzentwurf, betreffend den weiteren Erwerb von Privateisenbahnen und den Erwerb der Halle-Sorau-Gubener Eisenbahn für den Staat; ein Konsolidations- und Ablösungs-Gesetzentwurf für Hohenzollern, der Gesetzentwurf, betreffend die Konvertirung der 4½ proz. Staatsanleihen, der Gesetzentwurf, betreffend die Vertretung des Justizfiskus in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, endlich verschiedene geschäftliche Nachweisungen und Rechnungsberichte. — Aus dem Hause liegt der Antrag des Abg. Frhr. v. Huene vor auf Annahme eines Gesetzentwurfs, betreffend die Ergänzung und Aenderung einzelner Bestimmungen des Gesetzes wegen **Erhebung der direkten Kommunalabgaben**.

Die Abgg. v. Gamp (nat.-lib.) und Dr. Delbrück (freikons.) haben die eventuelle Erledigung ihrer respektiven Mandate wegen anderweitiger Stellung im Staatsdienste angezeigt. Die Angelegenheit wird der Geschäftsordnungskommission überwiesen.

Nachdem dem Hause noch Mittheilung gemacht worden, daß der bereits erfolgten Konstituirung der Abtheilungen, wurde auf den Antrag des Abg. Stengel (freikons.) das bisherige Präsidium, bestehend aus den Abgg. v. Köller (erster Präsident), Frhr. v. Heereman (erster Vizepräsident), v. Benda (zweiter Vizepräsident) per Akklamation wiedergewählt.

Präsident v. Köller: Was mich betrifft, so stehe ich dem Hause wiederum gern zu Diensten und nehme mit dem herzlichsten Danke für das mir von Neuem erwiesene Vertrauen die Wahl an. (Beifall.) Ebenso nehmen die beiden anderen Herren die Wahl dankend an.

Es folgen dann die Abgg. Frhrn. v. Schorlemer-Alst (Zentrum) werden hierauf zu Schriftführern die Abgg. Bodly, Deltus, Imwalle, von Quast, Steffens, Graf Schmising-Kerssenbrock, Worzewski und Popelkus gleichfalls per Akklamation gewählt.

Zu Quästoren des Hauses berufst der Präsident die Abgg. Zelle und v. Liebermann. Damit ist die Konstituirung des Hauses vollzogen. Der Präsident wird von der erfolgten Konstituirung Sr. Majestät dem Kaiser und König und dem Herrenhause sofort Anzeige erstatten. — Die Tagesordnung ist damit erschöpft. Nächste Sitzung Montag 11 Uhr. (Erste Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend den weiteren Erwerb von Privat-Eisenbahnen und der Halle-Sorau-Gubener Bahn für den Staat und event. erste Berathung des Etats.)

Leichenfeier
für den Prinzen August von Württemberg.

In Gegenwart Sr. Majestät des Kaisers und Königs fand heute Mittag 12 Uhr in der Garnisonkirche die feierliche Einsegnung der Leiche Sr. königl. Hoheit des Prinzen August von Württemberg statt.

Der Sarg war vor dem Altar aufgebahrt; überreiche Blumenspenden bedeckten ihn, während der milde Glanz der Kandelaber ihn umstrahlte. Aus der großen Zahl derer, welche durch Palmen, Kränze, Kronen und Kreuze den Todten ehrten, seien vor Allem Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin, sowie der Kronprinz und die Kronprinzessin genannt; auch die Königin von Schweden hatte eine Blumenspende gewidmet. Sämmtliche Sargträgerinnen waren Damen adeligen, zahlreiche Korbverbänge mit langen Atlasschleifen den Schmerz aus, ihren ruhmvollen Führer von 1866 und 1870 verloren zu haben. Ein besonders schönes Kreuz am Fußende des Sarges rührte von der Tochter des Verstorbenen her. Die Endsteine eines General-Obersten der Kavallerie, darunter der von Sr. Majestät zum 50jährigen Dienstjubiläum geschenkte Ehrenpallasch, lagen auf dem Sarge; zu seinen beiden Seiten lagen die Orden des Prinzen auf Taburetts ausgebreitet.

Um 11½ Uhr füllte sich das Schiff der Kirche mit der Trauerversammlung, die ein fast ausschließlich militärisches Aussehen trug. Außer der gesammten Generalität waren Deputationen der Offizierkorps aus Berlin, Potsdam, Spandau, Lichterfelde und Charlottenburg erschienen, denen sich unter Führung des Kommandeurs Obersten Grafen von Richthofen eine Deputation des Posenschen Ulanenregiments Nr. 10, dessen Chef der Prinz gewesen, anreihte. Aus den großen Zahl der Generale nennen wir den General-Feldmarschall Grafen Moltke, die Generale v. Pape, Grafen v. Waldersee, v. Schachtmeyer, Grafen Brandenburg II., sodann den Kriegsminister Generallieutenant Bronsart v. Schellendorff und seinen Vorgänger, General v. Kameke. Alle Offiziere erschienen im Paradeanzuge mit Ordensband und Schärpe und dem Trauerflor um den linken Arm.

Auf den Emporen fanden Deputationen von Mannschaften der hiesigen Truppentheile ihren Platz.

Vom diplomatischen Korps war der schwedische Gesandte, Baron Bildt, anwesend, von den Ministern die Herren v. Puttkamer und v. Goßler. Aus den Reihen der Hofstaaten sah man den Oberstmarschall Fürsten Salm-Reifferscheidt-Dyck, den Hofmarschall des Kaisers, Grafen von Perponcher, den Oberzeremonienmeister Grafen zu Eulenburg, den Oberstallmeister v. Rauch und andere Herren. Auch der Polizeipräsident v. Madai wohnte der Feier bei.

So spiegelte sich die hohe Stellung des Verstorbenen, seine mannigfachen, in 50jährigem Dienste vollzogenen Anknüpfungen in der ausgelesenen Gesellschaft wieder, welche den Sarg umstand.

Wenige Minten nach 12 Uhr fuhr Se. Majestät der Kaiser und König vor. Der hohe Herr trug große Generalsuniform; man sah ihm den aufrichtigen Schmerz an, welchen einen treu ergebenen fürstlichen Freund zur ewigen Ruhe bestatten zu müssen. Mit dem Kaiser erschienen der Kronprinz, die Prinzen Wilhelm, Friedrich Karl und Alexander, der Prinz Wilhelm von Württemberg als Vertreter des Königs Karl, der Herzog Karl Michael von Mecklenburg-Strelitz als Großneffe des heimgegangenen Prinzen. Ferner der Prinz Ludwig Wilhelm von Baden und zahlreiche Prinzen aus souveränen Häusern, welche in den Garde-Regimentern dienen.

Se. kaiserliche Majestät begrüßte voller Theilnahme und Huld vor dem Sarge die Tochter des verstorbenen Prinzen und deren Gemahl, Hauptmann v. Schenck; alsdann begann die gottesdienstliche Feier.

Gesang des Chors und der Gemeinde ging der liturgischen Vorlesung voran, dann hielt der Hof- und Garnisonprediger Frommel die Leichenrede. Sie war nach Form und Inhalt vollendet, ganz wie sie dem hohen Todten und dem Geistlichen, der sie hielt, entsprach. Der Wahlspruch des württembergischen Königshauses „furchtlos und treu" gab den Vorwurf der Rede. Furchtlos war Prinz August von Württemberg, ein ritterlicher Held, der nur eine Furcht kannte, die des Herrn; er war aber auch treu, treu bis zum Tode seinem Kaiser, treu dreien preußischen Königen.

Nach beendeter Rede sang die Gemeinde „Christus, der ist mein Leben" 2c.; hierauf folgte Gebet und das Vaterunser. Dann sang der Domchor das fromme Lied: „Wenn ich einmal soll scheiden". Die Töne dringen doppelt zu Herzen, denn langsam und feierlich wurden sie von der Kapelle des Alexander-Regiments, die vor der Kirche Aufstellung genommen, begleitet.

Der Segen des Geistlichen schloß diese würdige Feier.

Von der Kirche bis zur Schloßbrücke stand die Leichenparade, welche der dem verstorbenen Prinzen besonders nahe stehende Generalmajor v. Arnim kommandirte.

Die Leiche wird heute Abend 10 Uhr durch den königlichen Leichenwagen von der Garnisonkirche abgeholt und, unter Begleitung einer Eskadron des Garde-Kürassierregiments, durch die Neue Friedrichstraße, über die Friedrichsbrücke, durch den Lustgarten, Unter den Linden (rechte Seite), Wilhelm- und Anhalterstraße nach dem Anhalter Bahnhofe geleitet werden.

Nachstehende Allerhöchste Kabinetsordres werden auf Allerhöchsten Befehl durch das „Armee-Verordnungsblatt zur Kenntniß der Armee gebracht:

Anlegung von Trauer aus Anlaß des Ablebens des General-Obersten von der Kavallerie Prinzen August von Württemberg königliche Hoheit.

Um das Andenken des in Gott entschlafenen General-Obersten von der Kavallerie Prinzen August von Württemberg, königliche Hoheit zu ehren und in dankbarer Erinnerung an die hohen Verdienste, welche sich Derselbe um Meine Armee, seine treue und festen Anhänglichkeit an Mich und Meine Armee, als langjähriger kommandirender General des Gardekorps, insbesondere aber als dessen ruhm- und siegreicher Führer in zwei Kriegen erworben hat, bestimme Ich hierdurch, daß die Offiziere des Gardekorps 5 Tage, diejenigen Meines 1. Garderegiments zu Fuß und des Garde-Kürassierregiments 10 Tage Trauer (Flor um den linken Unterarm) anzulegen haben. Das Generalkommando hat hiernach das Erforderliche bekannt zu machen.

Berlin, den 13. Januar 1885. **Wilhelm.**

An das Generalkommando des Gardekorps.

Ich bestimme hierdurch, daß die Offiziere des Posenschen Ulanenregiments Nr. 10, um das Andenken ihres in Gott entschlafenen Chefs, des General-Obersten von der Kavallerie Prinzen August von Württemberg königliche Hoheit, in um das Vaterland und um die Armee wohlverdienter Weise zu ehren, 14 Tage Trauer (Flor um den linken Unterarm) anzulegen haben. Das Generalkommando hat hiernach das Erforderliche bekannt zu machen.

Berlin, den 13. Januar 1885. **Wilhelm.**

An das Generalkommando des 5. Armeekorps.

Rundschau im Auslande.

Die **italienische** Deputirtenkammer nahm gestern die Erklärungen des Ministers Mancini, betreffs der Assab-Expedition und der Ausweisung des „Diritto"-Korrespondenten Cimeni aus Berlin, entgegen. In Betreff der ersteren Angelegenheit stellte sich Mancini streng auf den Boden des Repressalienprinzips. Er rebujirte den Zweck der Truppensendung nach Assab auf Wiederherstellung des Prestiges der italienischen Flagge, Vornahme von Nachforschungen zum Aufspüren der Mörder Bianchis und Bestrafung derselben. Schließlich wandte der Minister sich gegen die anläßlich der Expedition hervorgetretenen Uebertreibungen und Entstellungen und erklärte, man müsse warten und nach den Thatsachen urtheilen. Was die Ausweisung Cimenis aus Berlin anlangt, so meinte Mancini, die Gesetzlichkeit dieser Maßregel sei unbiskutirbar und damit entfalle jeder Anlaß, von Genug thuung zu reden. Mancini bestritt, unter Hinweis auf notorische Thatsachen, mit aller Entschiedenheit, daß der in Rede stehende Zwischenfall irgendwie die freundschaftlichen Beziehungen zwischen beiden Staaten alterire.

Römische Meldungen erfahren, daß die italienische Kongo-Expedition keineswegs als aufgegeben anzusehen sei, und daß Kapitain Cecchi mit dem „Garibaldi" und „Amerigo Vespucci" sich, dem ursprünglichen Plane treu, nach dem Kongo begeben werde, sobald die neue Mission dieser Fahrzeuge im Rothen Meere beendet sei.

Wie ferner aus Rom gemeldet wird, bereitet der italienische Reisende August Franzoi eine Forschungsreise in einen der schwerst zugänglichen Theile von Inner-Afrika, nämlich in den zwischen Kaffa und den Aequatorialseen gelegenen Distrikt des Gröthelin vor, deren Daten sich allenfalls auf sechs bis sieben Jahre erstrecken soll. Der Reisende Franzoi ist einer der kühnsten italienischen Forscher, welcher wiederholte Reisen nach Afrika unternommen hat.

In der **österreichischen** Hauptstadt hat die Kunde von dem Frankfurter Nordattentat fast noch größeres Aufsehen gemacht, als beim diesseitigen Publikum, was sich daraus erklärt, daß gerade Wien von Bluthaten gleichen Charakters wiederholt heimgesucht worden ist und so das blutige Gespenst der anarchistischen Mordverschwörung aus eigener Anschauung kennen gelernt hat. Daher nimmt die öffentliche Meinung der Kaiserstadt an der Donau denn auch keinen Anstand, aus der Frankfurter Tragödie diejenigen Konsequenzen zu ziehen, die sich für Staat und Gesellschaft daran naturgemäß anknüpfen. Das Wiener „Fremd." stellt die Bluthaten Kammerers und Stellmachers mit der Erdolchung des Polizeirathes Rumpff in Parallele und gelangt zu folgendem Schlußergebniß:

„In Wien und Umgebung haben die Bluthaten Kammerers und Stellmachers Ausnahmemaßregeln nöthig gemacht, und noch manche Staaten Europas sind in der Lage, der anarchistischen Gefahr kräftig begegnen zu müssen. Die Gleichartigkeit der Bewegung in Oesterreich, Deutschland, Rußland und anderen Reichen Europas, die Harmlosigkeit und Gegenseitigkeit der Verbrecher legt die Idee einer gemeinsamen oder gleichartigen Vertheidigung gegen dieselben nahe, eine Idee, welche durch furchtbare Aeußerungen des ungebrochenen anarchistischen Thätigkeitsdranges, wie sie der Meuchelmord in Frankfurt bedeutet, nur genährt werden kann. Der Ernst, der seine Bürger und die Organe der öffentlichen Sicherheit dem Dolche oder der Kugel des Anarchisten preisgegeben sieht, muß mit allen Machtmitteln die bedrohte Sicherheit und Autorität schützen, und wenn, wie die Entwickelung und Verbältigung der anarchistischen Bewegung zeigt, die Gefahr einen internationalen Charakter trägt, würde eine eventuelle internationale Vereinigung zur Abwehr nur der Lage entsprechen. Die ganze Gesellschaft befindet sich heute in der Defensive gegen den unheimlichen Feind; je kräftiger sie ist, desto eher dürfte man sich seiner erwehren."

Das der äußersten Linken angehörige Mitglied des **ungarischen** Abgeordnetenhauses, Gabriel Ugron, fand sich demüthigst, aus Anlaß des bekannten Vorganges beim Neujahrsempfange am Hofe vorgestern eine Interpellation an den Minister des königlichen Hauses zu richten, indem er jenen Vorfall (die Affaire des Grafen Festetics) als eine Schmälerung des Ansehens des ungarischen Staats und des ungarischen Obersthofmeisters betrachtet wissen wollte. Der Präsident erklärte, die Interpellation werde dem betreffenden Herrn Minister zugestellt werden. Mittlerweile hat das Vorgehen Ugrons im Pester Nationalkasino aus Gründen der höfischen Etiquette, des gesellschaftlichen Taktes und der politischen Klugheit entschiedene Mißbilligung gefunden. Man hätte gewünscht, diese Affaire im Parlament unerörtert zu lassen, schon aus Gründen des Interesses, denn der mehrmonatige Aufenthalt des Hofes in der ungarischen Hauptstadt bringt Glanz und Bewegung in alle Kreise der Gesellschaft. Auch wurde darauf hingewiesen, daß die ungarischen Dignitäten nur unentgeltliche, mit keinerlei Amt verbundene Würden sind, während der k. k. Oberst-Hofmeister einem vielfach verzweigten, beschwerlichen, verantwortungsvollen und demgemäß bezahlten Hofamte vorsteht. Die vollständige Trennung des Hofstaates aber wäre eine Sache, die sich der Diskussion gänzlich entzieht, da sie in die privatesten Rechte des Monarchen eingreift.

In den **französischen** Blättern, soweit sie nicht auf dem Standpunkt der unversöhnlichen Opposition stehen, wird die rasche Erledigung der Interpellation Raoul Duval als äußerst günstig für das Ministerium aufgefaßt, da nunmehr eine Wiederholung kaum früher möglich ist, als bis mit den abgefaßten Verständigungen die militairischen Operationen wieder begonnen haben werden. Da diese aber ohne Zweifel fiegreich sein werden, so scheint, da unter dem Eindruck von Siegen ein Mißtrauensbeschluß unbenkbar ist, das Schicksal des Ministeriums bis zu den Wahlen gesichert.